

Im Dreifaltigkeitshaus gilt eine generelle Desinfektions-, Dokumentations- und Maskenpflicht solange bis unser Leitungsorgan (**Presbyterium**) anders beschließt.

Anmeldepflicht: Name, Adresse, Telefon und Impfstatus (vollständig geimpft, genesen, oder aktuell getestet) werden dokumentiert und die Daten werden nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist vernichtet. Zur Anmeldung gehört der **Nachweis des Impfstatus vor Ort** (geimpft, genesen oder getestet). Bitte bringen sie ihre Dokumente mit. **Desinfektionsmittel** steht für Sie bereit. Die **Maske** darf abgelegt werden, wenn Sie als Mitarbeitende oder Besucher von Veranstaltungen ihren Sitzplatz einnehmen. Sollten Sie sich allerdings im Haus bewegen, muss die Maske getragen werden.

Die **Kapelle** ist bei allen Veranstaltungen **für Stille und Gebet** geöffnet. Es darf sich aber jeweils **nur eine Person** in der Kapelle aufhalten.

Bei den Veranstaltungen (zur Zeit Warnstufe 1) dürfen **maximal 25 nicht-immunisierte (d.h. nicht geimpfte) aber aktuell getestete Personen** anwesend sein. Im Übrigen dürfen lediglich Geimpfte, Genesene und Kinder bis einschließlich 11 Jahre teilnehmen. | Bei Erreichen der Warnstufe 2 gilt diese Sonderregelung nur bei Anwesenheit von nicht mehr als zehn, bei Erreichen der Warnstufe 3 von nicht mehr als fünf nicht-immunisierten Personen und im Übrigen nur Geimpfte und Genesene und Kinder bis einschließlich 11 Jahre.

D. Rückert-Saur, Vorsitzende